

Datenschutz und Telefax

I. Konventionelle Telefaxgeräte

Telefaxgeräte sind datenverarbeitende Geräte, mit denen auch personenbezogene Daten automatisiert übertragen werden können. Sie werden eingesetzt, um bei einfacher Handhabung schnell Informationen zu übermitteln. Das Telefax ist nach dem Telefon inzwischen zum wichtigsten Kommunikationsverfahren geworden. Nicht alle Nutzer von Telefaxgeräten sind sich darüber im klaren, welche Risiken für die Vertraulichkeit der per Telefax übermittelten Informationen bestehen.

Die besonderen Gefahren sind:

- Die Informationen werden grundsätzlich "offen" (unverschlüsselt) übertragen, und der Empfänger erhält sie - vergleichbar mit einer Postkarte - in unverschlossener Form.
- Der Telefaxverkehr ist wie ein Telefongespräch abhörbar.
- Die Adressierung erfolgt durch eine Zahlenfolge (Telefaxnummer) und nicht durch eine mehrgliedrige Anschrift. Dadurch sind Adressierungsfehler wahrscheinlicher, und Übertragungen an den falschen Adressaten werden nicht oder erst nachträglich bemerkt.
- Bei Telefaxgeräten neueren Typs kann der Hersteller Fernwartungen durchführen, ohne daß der Besitzer diesen Zugriff wahrnimmt. Unter bestimmten Umständen kann er dabei auf die im Telefaxgerät gespeicherten Daten zugreifen (z. B. Lesen der Seitenspeicher sowie Lesen und Beschreiben der Rufnummern- und Parameterspeicher).

Diese Gefahren werden von Anbietern der Telekommunikationsnetze und -dienste nicht abgefangen. Deshalb ist insbesondere die absendende Stelle für die ordnungsgemäße Übertragung und die richtige Einstellung der technischen Parameter am Telefaxgerät verantwortlich.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben sich mit den Risiken vertraulicher Kommunikation beim Einsatz von Telefaxgeräten befaßt. Sie geben die folgenden Empfehlungen, um den datenschutzgerechten Umgang mit Telefaxgeräten weitgehend zu gewährleisten:

1. Aufgrund der gegebenen Gefährdungen darf die Übertragung sensibler personenbezogener Daten per Telefax nicht zum Regelfall werden, sondern darf nur im Ausnahmefall unter Einhaltung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.
2. Was am Telefon aus Gründen der Geheimhaltung nicht gesagt wird, darf auch nicht ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Verschlüsselungsgeräte) gefaxt werden. Das gilt insbesondere für sensible, personenbezogene Daten, beispielsweise solche, die einem besonderen Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen (Sozial-, Steuer-, Personal- und medizinische Daten).
3. Bei der Übertragung sensibler personenbezogener Daten ist zusätzlich zu hier genannten Maßnahmen mit dem Empfänger ein Sendezeitpunkt abzustimmen, damit Unbefugte keinen Einblick nehmen können. So kann auch eine Fehlleitung durch z. B. veraltete Anschlußnummern oder beim Empfänger aktivierte Anrufumleitungen bzw. -weiterleitungen vermieden werden.
4. Telefaxgeräte sollten nur auf der Grundlage schriftlicher Dienstanweisungen eingesetzt werden. Die Bedienung darf nur durch eingewiesenes Personal erfolgen.
5. Das Telefaxgerät ist so aufzustellen, daß Unbefugte keine Kenntnis vom Inhalt eingehender oder übertragener Schreiben erhalten können.
6. Alle vom Gerät angebotenen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Anzeige der störungsfreien Übertragung, gesicherte Zwischenspeicherung, Abruf nach Paßwort, Fernwartungsmöglichkeit sperren) sollten genutzt werden.
7. Die vom Gerät auf der Gegenseite vor dem eigentlichen Sendevorgang abgegebene Kennung ist sofort zu überprüfen, damit bei eventuellen Wählfehlern die Übertragung unverzüglich abgebrochen werden kann.
8. Bei Telefaxgeräten, die an Nebenstellenanlagen angeschlossen sind, ist das Risiko einer Fehladressierung besonders groß, da vor der Nummer des Teilnehmers zusätzlich Zeichen zur

Steuerung der Anlage eingegeben werden müssen. Beim Umgang mit derartigen Geräten ist deshalb besondere Sorgfalt geboten.

9. Die Dokumentationspflichten müssen eingehalten werden (z. B. Vorblatt oder entsprechend aussagekräftige Aufkleber verwenden, Zahl der Seiten angeben, Protokolle aufbewahren). Sende- und Empfangsprotokolle sind vertraulich abzulegen, da sie dem Fernmeldegeheimnis unterliegen.
10. Vor Verkauf, Weitergabe oder Aussortieren von Telefaxgeräten ist zu beachten, daß alle im Gerät gespeicherten Daten (Textinhalte, Verbindungsdaten, Kurzwahlziele usw.) gelöscht werden.
11. Die am Telefaxgerät eingestellten technischen Parameter und Speicherinhalte sind regelmäßig zu überprüfen, damit beispielsweise Manipulationsversuche frühzeitig erkannt und verhindert werden können.
12. Verfügt das Telefaxgerät über eine Fernwartungsfunktion, sollte sie grundsätzlich durch den Nutzer deaktiviert werden. Nur für notwendige Wartungsarbeiten ist diese Funktionen freizugeben. Nach Abschluß der Wartungsarbeiten sollten die eingestellten Parameter und Speicherinhalte kontrolliert werden.

II. Telefax in Bürokommunikationslösungen

Rechner mit Standard- oder Bürokommunikationssoftware können um Hard- und Softwarekomponenten erweitert werden, mit deren Hilfe Telefaxe gesendet und empfangen werden können (integrierte Telefaxlösungen). Lösungen für den Faxbetrieb werden sowohl für Einplatzrechner als auch für Rechnernetze angeboten.

Der Betrieb (Installation, Konfiguration, Bedienung und Wartung) integrierter Telefaxlösungen birgt gegenüber dem konventionellen Telefaxgerät zusätzliche Gefahren, da beispielsweise die verwendeten Faxmodems bzw. -karten oft nicht nur für Telefaxsendung und -empfang geeignet sind, sondern auch andere Formen der Datenübertragung und des Zugriffs ermöglichen.

Daher sollten die folgenden Empfehlungen beim Umgang mit integrierten Telefaxlösungen zusätzlich zu den bereits genannten beachtet werden.

1. Das verwendete Rechnersystem muß sorgfältig konfiguriert und gesichert sein. Die IT-Sicherheit des verwendeten Rechners bzw. Netzes ist Voraussetzung für einen datenschutzgerechten Betrieb der Faxlösung. Dazu gehört unter anderem, daß kein unbefugter Zugang oder Zugriff zu den benutzten Rechnern und Netzwerken hat.
2. Beim Absenden ist auf die korrekte Angabe der Empfänger zu achten. Dazu sind die durch die Faxsoftware bereitgestellten Hilfsmittel wie Faxanschlußlisten, in denen Empfänger und Verteiler mit aussagekräftigen Bezeichnungen versehen werden können, zu benutzen.
3. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten integrierter Faxlösungen erfordern die regelmäßige und besonders sorgfältige Überprüfung der in der Faxsoftware gespeicherten technischen Parameter, Anschlußlisten und Protokolle.
4. Der Einsatz kryptographischer Verfahren ist bei integrierten Faxlösungen unkompliziert und kostengünstig möglich, sofern beide Seiten kompatible Produkte einsetzen. Deshalb sollten personenbezogene Daten immer verschlüsselt und digital signiert übertragen werden, um das Abhören zu verhindern und um den Absender sicher ermitteln und Manipulationen erkennen zu können.

Schon bei der Beschaffung integrierter Telefaxlösungen sollte darauf geachtet werden, daß ausreichende Konfigurationsmöglichkeiten vorhanden sind, um die dringend notwendige Anpassung an die datenschutzrechtlichen Erfordernisse des Nutzers zu gewährleisten.